



Am 25. Juli 2018 wurde vom Deutschen Bundestag ein Sachstandsbericht veröffentlicht, in dem der Fachbereich (des Bundestages) Arbeit und Soziales über die "[Gesetzliche Regelungen zum Einsatz von Blindenführ- und Assistenzhunden](#)" berichtet.

In dem Bericht werden über aktuelle gesetzliche Bedingungen berichtet, die im Bezug auf Blindenführ- und Assistenzhunde wichtig sind.

Was besonders erwähnenswert ist:

- "Nach [§33 Abs.1 Satz 1 SGB V](#) haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit (...) und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder ausgeschlossen sind, weil es sich um Hilfsmittel von geringem oder umstrittenen therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis handelt." (S.4 Abs. 2)

Das bedeutet, dass bei einem Hilfsmittel sichergestellt sein muss, dass genau dieses Hilfsmittel dem Versicherten/der Versicherten hilft, die Behinderung auszugleichen und dabei mehr als ein "alltägliches Hilfsmittel" ist (wie zum Beispiel ein Hund, der "nur" für eine verbesserte Stimmungslage dient - was prinzipiell jeder Hund/jedes Tier kann).

- Es sei zu unterscheiden, "ob der Begleithund einem unmittelbaren oder mittelbaren Behinderungsausgleich dient und damit, ob er eine Funktion erfüllt, die über einen allgemeinen Beitrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens hinausgeht." (S. 4 Abs.3) Dabei sind Blindenführhunde als unmittelbar dienende Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich eingestuft wurden, da diese "die Funktion des Sehens" übernehmen.
- Im Absatz 4 geht es um die rechtlichen Bedingungen zur Finanzierung von Blindenführ- und Assistenzhunden.
Besonders hervorzuheben ist folgendes:
"Für andere Assistenzhunde besteht derzeit kein Anspruch." (Auf Finanzierung - zuvor ging es um die gesetzlich geregelte Finanzierung von Blindenführhunden)
"Dies wird von der Rechtsprechung damit begründet, dass **Assistenzhunde** im Gegensatz zu Blindenführhunden **lediglich die Folgen einer Behinderung ausgleichen**.
Der **bloße Folgenausgleich** sei jedoch **kein hinreichender Beitrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse** des täglichen Lebens, sodass **vorrangig wirtschaftliche Alternativen in Betracht zu ziehen seien**.
Personen, die einen Assistenzhund in Anspruch nehmen wollen, sind daher auf eine Einzelfallprüfung der Krankenversicherung im Rahmen des §33 Abs. 1 Satz 1 SGB V **angewiesen**." (S. 4 Abs. 4)

Diese Vorwürfe gegen die Eignung von Assistenzhunden, die in diesem Sachstandsbericht genannt werden, **gehen weit an der Realität vorbei!**

So übernehmen [Signalhunde](#) die "Aufgabe der Ohren",
[LPF-Assistenzhunde](#) helfen bei so gut wie allen alltäglichen Handlungen und verbessern nachweislich das



gesundheitliche und psychologische Befinden der Betroffenen,

[Epilepsie-Warnhunde](#) vermeiden/verhindern und helfen wenn nötig bei/nach epileptischen Anfällen (dies ist keine! alltägliches Grundbedürfnis und lindert zudem keine Folgen, sondern schützt vor neuen Einschränkungen und Verletzungen),

[Diabetes-Warnhunde](#) zeigen zuverlässig (auch dies wurde in Studien nachgewiesen) Unter-/Überzuckerung an, holen Hilfe und/oder Medikamente - auch dies geht weit über alltägliche Grundbedürfnisse hinaus,

[PTBS-Assistenzhunde](#) zeigen Panikattacken, Flashbacks, Dissoziationen und vieles mehr an und leisten individuelle und situationsbezogene Hilfestellung, sie sorgen dafür, dass Betroffene wieder in die Gesellschaft und in die Arbeit/Schule/Studium eingegliedert werden können und geben Betroffenen so die Chance auf ein "zweites Leben" (Zitat einer Betroffenen).

Natürlich könnten wir diese Liste auch noch mit den [Autismus-Assistenzhunden](#), [Demenz-Assistenzhunden](#), [FAS-Assistenzhunden](#) und weiteren Aufgaben der Assistenzhunde fortsetzen, jedoch wollen wir es hier dabei belassen und verweisen auf die entsprechenden Fachseiten (einfach auf die jeweilige Verlinkung klicken oder über "[Was sind Assistenzhunde](#)" in der Menü-Leiste gehen).